

# Vertretungsunterricht

## Beitrag von „marie74“ vom 26. März 2014 19:25

Ich glaube, man muss genau unterscheiden, was die SL als zusätzliche Vertretung festlegen kann und dabei den Rahmen der jeweiligen Arbeitszeitverordnung einhält oder nicht einhält und zwischen dem, wie wir uns als Lehrer verhalten, in dem wir verständnisvoll für die Schwierigkeiten der Stundenplangestaltung sind.

Bei uns im Bundesland ist geregelt, dass jeder Lehrer (Vollzeit- und Teilzeit) bis zu 4 Stunden wöchentlich Vertretung machen muss. Und dann hat man der "Anweisung des Arbeitgebers" (= Stundenplan und Vertretungsplan) zu folgen. Aber es ist etwas anderes, wenn man "gefragt", ob man "können". Wenn man eben keine Zeit hat (Arzttermin), dann kann man eben nicht kommen. Als Teilzeitkraft muss man seine Arzttermine auf die unterrichtsfreie Zeit legen und wenn man seit Beginn des Schuljahres Dienstag frei hat, dann geht man Di zum Arzt. Und wenn plötzlich Vertretung am Di ist, dann würde ich auf den Arzttermin hinweisen.

Man muss aber immer vorsichtig sein, wenn man dem Dienstherrn immer gleich auf seine "Rechte" hinweist und sich auf arbeitsrechtliche Regelungen bezieht. Bei fast allen Stundenplanern, die ich bisher kennengelernt habe, gilt: Wie du mir, so ich dir! Bist du als Lehrkraft flexibel und bereit spontan zu sein, dann helfe ich dir auch, wenn du mal ein privates Problem hast. Mit freiwilligen Vertretungen und Bereitschaft habe ich mir schon einige freie Nachmittage und Freitage erarbeitet. Aber ich auch Vollzeitkraft und damit immer an der Schule.